

4049/AB
vom 30.09.2019 zu 4075/J (XXVI.GP) bmvrdj.gv.at

Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0193-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4075/J-NR/2019

Wien, am 30. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juli 2019 unter der Nr. **4075/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstreisen innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 8:

- 1. Welche Auslandsdienstreisen (inkl. EU-Staaten) haben Sie bzw. Ihre Amtsvorgänger seit Beginn der XXVI. Gesetzgebungsperiode absolviert und wie viele Tage nahmen diese in Anspruch?
- 2. Welche ausländischen Funktionsträgerinnen haben diese getroffen?
- 3. Welche Anlässe lagen diesen Auslandsdienstreisen jeweils zugrunde?
- 4. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des jeweiligen Kabinetts haben an diesen Auslandsdienstreisen teilgenommen?
- 5. Wie viele andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts haben an diesen Auslandsdienstreisen jeweils teilgenommen?
- 8. Welche Gesamtkosten (inklusive Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, verrechnete Reisespesen und Reisediäten) sind durch diese Auslandsaufenthalte jeweils entstanden?
 - a. Auf welche Höhe belaufen sich die Flugkosten?
 - b. Auf welche Höhe belaufen sich die Hotelkosten?

Zu den Dienstreisen im Zeitraum vom 18. Dezember 2017 bis 19. Dezember 2018 wird auf die Beantwortung der Anfrage zur Nr. 2461/J-NR/2018 vom 13. Februar 2019 hingewiesen.

Zu Dienstreisen ab 19. Dezember 2018 stelle ich nachstehende Auflistung zur Verfügung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressortabteilung in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU (ÖV Brüssel) sind zwar formal dem BMEIA zugeteilt, werden aber in der nachfolgenden Tabelle als ressorteigene Teilnehmer inkludiert.

Zeitraum	Ziel	Veranstaltung	Teilnehmer (funktionell)	Kosten Flüge (in Euro)	Weitere Kosten ¹ (in Euro)
07./08.02. 2019	Bukarest, Rumänien	Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister	• 1 Kabinettsmitarbeiter • 3 Ressortmitarbeiter	2.901	-
19./20.02. 2019	Belgrad, Serbien	Abschlussveranstal- tung zum Twinning- projekt zur Reform des serbischen Strafvollzugs und Gespräch mit der serbischen JM Nela Kuburović	• 3 Kabinettsmitarbeiter • 2 Ressortmitarbeiter	4.131	664
07./08.03. 2019	Brüssel, Belgien	Rat der Justiz- und Innenminister der EU	• 3 Kabinettsmitarbeiter • 2 Ressortmitarbeiter	4.369	-
25./26.04. 2019	Tirana, Albanien	Abschlussveranstal- tung zum Twinning- Projekt zur Korruptions- bekämpfung	• 1 Kabinettsmitarbeiter • 1 Ressortmitarbeiter	2.772	Noch nicht abgerechnet
29.04. 2019 – 02.05. 2019	Havanna, Kuba	bilaterale Gespräche, Unter- fertigung eines „Letter of Intent“ betr. weitere Kooperation	• 3 Kabinettsmitarbeiter • 2 Ressortmitarbeiter	28.317 (Kosten für gesamte Reise Havanna / New York City)	3.726,26
02.05. 2019 – 05.05. 2019	New York City, USA	Gespräche bei der UNO betreffend SDG (Stärkung der Rechtsstaatlichkeit)	• 1 Kabinettsmitarbeiter • 1 Ressortmitarbeiter	2.235 (Kosten für gesamte Reise Havanna / New York City)	Noch nicht abgerechnet
06./07.06. 2019	Luxemburg/ Luxemburg	Rat der Justiz- und Innenminister der EU	• 1 Kabinettsmitarbeiter • 3 Ressortmitarbeiter • 1 Mitarbeiter der ÖV Brüssel (Chauffeur)	2.235	1.422,00

Die Erhebung sämtlicher Kosten für Nächtigungen und Verpflegung würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen. Die Kosten für Verpflegung sind mit der Reisezulage

¹ Siehe Erläuterungen nach der Tabelle

nach der Reisegebührenvorschrift abgedeckt und können daher nicht separat ausgewiesen werden. Die in der Spalte „Weitere Kosten“ angeführten Beträge stellen die jeweiligen den Botschaften refundierten Kosten dar. Darin sind auch weitere Transportkosten, Dolmetschkosten u.ä. sowie zum Teil auch Kosten für Übernachtungen und Verpflegung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel enthalten. Eine weitere Differenzierung ist mit dem in Verwendung stehenden Abrechnungssystem nicht möglich.

Was die Dienstreisen im Zeitraum vom 18. Dezember 2017 bis 19. Dezember 2018 anlangt, verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage unter der Nr. 2461/J-NR/2018 vom 13. Februar 2019 mit einer Ergänzung: Zum damaligen Zeitpunkt waren die „weiteren Kosten“ (konkret: Hotelkosten) einer Dienstreise nach Brüssel zum Rat der Justiz- und Innenminister der EU vom 6. bis 7. Juli 2018 noch nicht abgerechnet (siehe letzte Spalte).

06./07.12. 2018	Brüssel, Belgien	Rat der Justiz- und Innen- minister der EU	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Kabinettsmitarbeiter • 9 Ressortmitarbeiter 	9.321,25	3.541,32
--------------------	---------------------	--	--	----------	-----------------

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Wie viele ressortfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen und welchen anderen öffentlichen Stellen waren diese zuordenbar?*
- *7. Wie viele amtsfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?*
 - a. Welchen Berufsgruppen waren diese zuordenbar?*
 - b. Wurden die Kosten der amtsfremden Personen vom Ministerium getragen und wenn ja, in welcher Höhe?*

Zu den Dienstreisen im Zeitraum vom 18. Dezember 2017 bis 19. Dezember 2018 wird auf die Beantwortung der Anfrage unter der Nr. 2461/J-NR/2018 vom 13. Februar 2019 hingewiesen.

Darüber hinaus nahmen an den Dienstreisen weder ressort- noch amtsfremde Personen teil.

Dr. Clemens Jabloner

